

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Grundstück: 30657 Hannover Jägerstieg 49,
Gemarkung: Bothfeld, Flur 25, Flurstück 61/242

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch eine gutachtliche Begleitung für die Bewässerung umliegender Bäume und einem Grundwassermonitoring ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind.

Hannover, 13.04.2023

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin